



# Salmonellen in Eiern aus EU-Ländern

**Endbericht der Schwerpunktaktion A-805-18** 

März 2019

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK) Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)

## Bundesministerium Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz



## Zusammenfassung

Ziel der Schwerpunktaktion A-805-18 "Salmonellen in Eiern aus EU-Ländern" war die Überprüfung von Eiern aus EU-Ländern auf das Vorhandensein von Salmonellen.

50 Proben aus ganz Österreich wurden untersucht:

keine Probe wurde beanstandet

#### Hintergrundinformation

Im Jahr 2016 wurden in der EU 94.530 Salmonellosefälle (Erkrankungen durch eine Infektion mit <u>Salmonellen</u>) bei Menschen gemeldet. *Salmonella Enteritidis* – der meistverbreitete Salmonellentyp – war für 59 % aller Salmonellosefälle mit Ursprung in der EU verantwortlich und ist vor allem mit dem Verzehr von Eiern, Eiprodukten und Geflügelfleisch verbunden. So wurde beispielsweise 2016 *Salmonella Enteritidis* in rohen Hühnereiern aus Polen nachgewiesen. In diesem Zusammenhang wurden lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche in sieben EU-Mitgliedstaaten registriert.

Die Zahl der in der EU erworbenen <u>Infektionen mit Salmonella Enteritidis</u> ist seit 2014 um 3 % angestiegen. Das Ziel dieser Schwerpunktaktion war es, einzuschätzen inwieweit in Österreich verkaufte Hühnereier aus dem EU-Ausland von dieser Entwicklung betroffen sind.

## Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

Gesamtprobenzahl: 50

Zur Beurteilung wurden folgende Rechtsgrundlagen herangezogen:

- Verordnung (EG) Nr. 2073/2005 über mikrobiologische Kriterien für Lebensmittel
- Verordnung (EG) Nr. 853/2004 mit spezifischen Hygienevorschriften für Lebensmittel tierischen Ursprungs
- Verordnung (EG) Nr. 178/2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit
- Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG)

## **Ergebnisse**

Es wurden insgesamt 50 Proben untersucht. Keine Probe wurde beanstandet, somit lag die Beanstandungsquote bei 0 Prozent.

Tabelle 1: Beurteilungsquoten

Proben	Anzahl	%	KI (95 %) <sup>1</sup>
nicht beanstandet	50	100	(94 %; 100 %)
beanstandet	0	0	(0 %; 6%)
gesamt	50	100,0	

17 Proben stammten aus Deutschland, zwei aus Italien, zwei aus den Niederlanden, 26 aus Polen und drei aus Ungarn.

# ■ Bundesministerium Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz



## **Impressum**

#### Eigentümer, Herausgeber:

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz Stubenring 1, 1010 Wien www.sozialministerium.at

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien <a href="https://www.ages.at">www.ages.at</a>

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig.